



www.diplo.de



★ twitter.com/auswaertigesamt

youtube.com/user/AuswaertigesAmtDE

instagram.com/auswaertigesamt

Inhaltsverzeichnis

	Kontext und Herausforderungen Genderansatz der deutschen humanitären Hilfe Verpflichtungen und Maßnahmen zu Gender in der deutschen humanitären Hilfe						
					3.1.	Internationale und nationale Verpflichtungen zu Gender in der humanitären Hilfe _	
							3.1.1.
			3.1.2.	Call to Action on Protection from Gender-based Violence in Emergencies			
		3.1.3.	Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit				
	3.2.	Maßnahmen zur Umsetzung der Verpflichtungen					
		3.2.1.	Gender Budgeting				
		3.2.2.	Intersektionalität: Erfassen von Mehrfachdiskriminierungen durch				
			Alter & Behinderung				
		3.2.3.	Call to Action (CtA) on Protection from Gender-based Violence in				
			Emergencies				
		3.2.4.	Finanzierung				
		3.2.5.	Nachhalten und regelmäßige Berichterstattung				
		3.2.6.	Stärkung des internationalen humanitären Systems				
4.	Gen		sible deutsche humanitäre Hilfe				
			nzungen zu genderrelevanten Verpflichtungen				
		_	pichnis				

Abkürzungsverzeichnis

CBPF Country-based Pooled Funds (Humanitäre Länderfonds)

CERF Central Emergency Response Fund (Zentraler Nothilfefonds der Ver-

einten Nationen)

CtA Call to Action on Protection from Gender-based Violence in Emergencies

ECHO Directorate-General for European Civil Protection and Humanitarian

Aid Operations (Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und

Humanitäre Hilfe)

ePMS Elektronisches Projektmanagementsystem

GAD Gender, Age & Disability

GEF Generation Equality Forum

IASC Inter-Agency Standing Committee

IKRK Internationales Komitee vom Roten Kreuz

IOM Internationale Organisation für Migration

Leave no one behind ("niemanden zurücklassen")

LSBTIQ Lesbisch, schwul, bisexuell, trans- und intergeschlechtlich, queer

MISP Minimum Initial Service Package

MHM Menstrual Hygiene Management

MHPSS Mental Health and Psychosocial Support

(psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung)

MOS Minimum Operating Standards

NAP Nationaler Aktionsplan

NRO Nichtregierungsorganisation

(P)SEA(H) (Protection from) Sexual Exploitation, Abuse (and Harassment)

((Schutz vor) sexueller Ausbeutung, sexuellem Missbrauch (und

sexueller Belästigung))

SDG Sustainable Development Goal (Ziel für nachhaltige Entwicklung)

SGBV Sexual and Gender-based Violence (sexualisierte und geschlechts-

spezifische Gewalt)

SRH(R) Sexual and Reproductive Health (and Rights)

(sexuelle und reproduktive Gesundheit (und Rechte))

UNFPA United Nations Population Fund

UNHCR United Nations High Commissioner for Refugees

(Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)

UNICEF Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

UN OCHA United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs

(Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer

Angelegenheiten)

UNRWA United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the

Near East (Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge

im Nahen Osten)

VN Vereinte Nationen

VNSR Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

WFP World Food Programme (Welternährungsprogramm der Ver-

einten Nationen)

WHS World Humanitarian Summit (Humanitärer Weltgipfel)

WPS Women, Peace and Security (Frauen, Frieden und Sicherheit)

1. Kontext und Herausforderungen

Im März 2023 verabschiedete das Auswärtige Amt die Leitlinien für feministische Außenpolitik. Die Zielsetzung der Leitlinien – "Rechte, Repräsentanz und Ressourcen" für marginalisierte Gruppen – wird somit auch für unser Handeln in der humanitären Hilfe grundlegend sein. Im Sinne dieser Feministischen Außenpolitik zeigt diese Genderstrategie, wie sich die in den Leitlinien formulierte Verbindung von "Prinzipienfestigkeit und Pragmatismus" in eine bedarfsgerechte humanitäre Hilfe umsetzen lässt. Dem wachsenden Bedarf entsprechend ist die deutsche humanitäre Hilfe in den letzten Jahren aufgewachsen – inzwischen ist Deutschland der zweitgrößte humanitäre Geber weltweit und hat eine maßgebliche Rolle in der strategischen und inhaltlichen Gestaltung des humanitären Systems.

Grundlagen der deutschen humanitären Hilfe sind dabei die humanitären Prinzipien der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit und die daraus abgeleitete Bedarfsorientierung. Das Prinzip der Unabhängigkeit zieht eine Trennlinie zwischen humanitären Zielen einerseits und politischen, militärischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Zielen andererseits. Gemäß dem Prinzip der Unparteilichkeit richtet sich die Hilfe nach der Bedürftigkeit. Sie diskriminiert nicht zwischen Bevölkerungsgruppen aufgrund von Geschlecht, Alter, Religionszugehörigkeit oder anderen Faktoren.

Der Gleichberechtigungsansatz, den die Leitlinien für feministische Außenpolitik ebenso wie die humanitären Prinzipien für die deutsche humanitäre Hilfe ausgeben, wird durch diese Strategie im Kontext der internationalen Genderdiskussion in konkretes politisches Handeln eingebettet. Die vorliegende humanitäre Genderstrategie stellt die geschlechtsspezifischen Verpflichtungen Deutschlands in nationalen und internationalen Abkommen

und Aktionsplänen dar, einschließlich der Instrumente zur Umsetzung und Nachhaltung. Diese humanitäre Genderstrategie ergänzt die Strategie des Auswärtigen Amts zur humanitären Hilfe im Ausland, die humanitären Sektorstrategien sowie die übergreifende Genderstrategie der Abteilung S für Krisenprävention, Stabilisierung, Friedensförderung und humanitäre Hilfe.

Bei der Erstellung der hier vorgelegten Strategie wurden auch die Genderleitlinien anderer Geber und Organisationen ausgewertet, und es fand ein Konsultationsprozess mit Partnern der deutschen humanitären Hilfe statt.

2. Genderansatz der deutschen humanitären Hilfe

Der gendersensible Ansatz der deutschen humanitären Hilfe ergibt sich aus der Feministischen Außenpolitik. Er trägt wesentlich zur Umsetzung der "3R", also der Förderung der Rechte, des fairen Zugangs zu Ressourcen und der gleichberechtigten Repräsentanz von Frauen und Mädchen sowie marginalisierter Gruppen, bei. Gleichzeitig strebt er die Berücksichtigung aller marginalisierten Gruppen an, auch hinsichtlich möglicher Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierungen.

Gender beschreibt Geschlechtsidentitäten, -rollen und -beziehungen, geht dabei über die binäre Mann-/Frau-Konzeption hinaus und umfasst damit auch alle Menschen, die sich weder als Männer noch als Frauen verstehen. Um angesichts dieser Vielfalt dem Grundsatz der Bedarfsorientierung und der humanitären Prinzipien gerecht zu werden, verfolgt die deutsche humanitäre Hilfe einen gendersensiblen Ansatz. Mit gendersensibler humanitärer Hilfe meint diese Strategie die bedarfsgerechte Planung, Umsetzung und das Nachhalten der humanitären Hilfe, die die unterschiedlichen Ausgangslagen, Auswirkungen von Krisen und mögliche Risiken geplanter Maßnahmen auf Grund geschlechtsspezifischer Unterschiede und Ungleichheiten analysiert und berücksichtigt sowie die verschiedenen Kapazitäten und Potenziale nutzt. Damit stellt sie, wie in den Leitlinien der Feministischen Außenpolitik gefordert, das Individuum in den Mittelpunkt und trägt dazu bei, marginalisierten Gruppen, deren Vulnerabilitäten durch humanitäre Krisen oft verstärkt werden, die nötige Unterstützung zukommen zu lassen. Dieser Ansatz erstreckt sich über alle Phasen des humanitären Projektzyklus.



Viele humanitäre Partnerorganisationen des Auswärtigen Amts setzen in ihrer Arbeit gezielt auf Frauen aus der lokalen Bevölkerung, um ihnen Verdienstmöglichkeiten zu eröffnen und sie in neuen Berufen auszubilden. Hier ein Beispiel der Minenräumorganisation The HALO Trust aus Irak. © *The HALO Trust/Sean Sutton*

Ziel des Auswärtigen Amts ist, dass die deutsche humanitäre Hilfe zu 100 Prozent mindestens gendersensibel und, wo immer möglich, gender-targeted umgesetzt wird und humanitäre Akteure geschlechtsspezifische Bedarfe in ihrer Arbeit, einschließlich Einstellung, Ausbildung und Einsatz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter systematisch berücksichtigen.

Dieser Grundsatz des **Gender-Mainstreamings**, also der konsequenten Integration der Genderperspektive, erlaubt es der deutschen humanitären Hilfe, die kontext- und geschlechtsspezifischen Bedarfe in ihren Aktivitäten durchgehend zu beachten. Es wird mittels individueller und möglichst präziser Bedarfserhebung die Bedarfsorientierung sichergestellt. Aufgrund dieser Bedarfsorientierung kann in der humanitären Hilfe keine Förderquote festgelegt werden (im Einzelnen siehe 3.2.1. Gender Budgeting).

Konsequentes Gender-Mainstreaming wird auch durch die **Teilhabe der betroffenen Bevölkerung** und **Einbeziehung lokaler frauengeführter Organisationen** gefördert. Da das Auswärtige Amt im Rahmen der humanitären Hilfe solche Organisationen nur in beschränktem Maße direkt finanzieren kann, setzt es sich im Einklang mit den humanitären Prinzipien und der daraus abgeleiteten Bedarfsorientierung für die Förderung von und Kooperation mit lokalen frauengeführten Organisationen bei seinen Umsetzungspartnern ein.

Neben dem Gender-Mainstreaming verfolgt das Auswärtige Amt außerdem einen Gender-Targeted-Ansatz zur gezielten Förderung abmildernder Maßnahmen bei geschlechtsspezifischen Bedrohungen und Herausforderungen. Dies betrifft z.B. die Bereiche SGBV, psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung (Mental Health and Psychosocial Support, MHPSS), sexuelle und reproduktive Gesundheit (Sexual and Reproductive Health, SRH), Menstrual Hygiene Management (MHM) sowie den Schutz vor sexueller Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung (Protection from Sexual Exploitation, Abuse and Harassment, PSEAH).

Im Gender-Targeted-Ansatz wird Gendergerechtigkeit somit zu einem Hauptziel der Programme und Gender zu einem fundamentalen Faktor in Programmierung und Ergebnissen im Sinne des DAC Gender Equality Policy Marker (GG2). Damit leistet dieser Ansatz in ausgewählten Bereichen einen Beitrag zum in den FFP-Leitlinien formulierten Ziel, Projektmittel zu 8 Prozent **gendertransformativ** auszugeben (siehe auch 3.2.1. zu Gender Budgeting).

Langfristiges Ziel ist es, auch mit diesen Maßnahmen zu einer Transformation hin zu gendergerechteren Gesellschaften beizutragen.

3. Verpflichtungen und Maßnahmen zu Gender in der deutschen humanitären Hilfe

Die **Gleichstellung der Geschlechter** ist in zentralen nationalen und internationalen Prozessen, Verpflichtungen und Agenden als explizites Ziel und handlungsleitendes Prinzip der humanitären Hilfe verankert. Als einflussreicher humanitärer Geber bekennt sich Deutschland dazu, die internationale Agenda zur Gleichstellung aktiv mitzugestalten, in der humanitären Hilfe konsequent umzusetzen und von Partnern einzufordern. Zusätzlich geben die Leitlinien der Feministischen Außenpolitik wichtige Verpflichtungen vor.

3.1. Internationale und nationale Verpflichtungen zu Gender in der humanitären Hilfe

3.1.1. Humanitärer Weltgipfel

Deutschland ist im Jahr 2016 im Zuge **des Humanitären Weltgipfels** (*World Humanitarian Summit*, WHS) und der *Grand-Bargain*-Übereinkunft **grundlegende Verpflichtungen zu Gender in der humanitären Hilfe** eingegangen (Strategie des Auswärtigen Amts zur humanitären Hilfe). Davon sind acht von besonderer Relevanz, um die Gendersensibilität der deutschen humanitären Hilfe zu gewährleisten:

- 1. Geschlechtsspezifische Aufschlüsselung von Daten (WHS Verpflichtung 130)
 - → National Action Plan (NAP) III: geschlechtergerechte Covid-19-Maßnahmen auf Basis von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten und Genderanalysen (NAP III, 2021).
 - → Charlevoix Declaration (2018): statistische Rechenschaftspflicht im Rahmen des fünften nachhaltigen Entwicklungsziels der Agenda 2030 "Gleichstellung der Geschlechter" (Sustainable Development Goal, SDG 5, 2015).
- 2. Geschlechtsspezifische Analysen (WHS-Verpflichtung 150)
 - → *NAP III*: Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Analysen.
 - → Geschlechtergerechtigkeit im Auswärtigen Amt (2020): Im Kontext des Krisenengagements wird die Wichtigkeit geschlechtersensibler Analysen zusätzlich zu gleichberechtigter Teilhabe betont.
 - → Grundsätze, Kriterien und Best Practices im Aktionsfeld humanitärer Ernährungshilfe: Leitlinien für die Zusammenarbeit des Auswärtigen Amts und seiner Partner in der humanitären Hilfe (2014): Geschlechtsspezifische Analysen und darauf aufbauende Planung werden in der sektorspezifischen Leitlinie für die deutsche humanitäre Ernährungshilfe als essenziell definiert.
- 3. Beachtung der **Gleichstellungsnormen** des geltenden internationalen Rechtsrahmens für Konflikte einschließlich der Genfer Konventionen, ihrer Zusatzprotokolle, des Völkergewohnheitsrechts sowie der internationalen Menschenrechts- und Flüchtlingsgesetze. (WHS-Verpflichtung 152)
- 4. Inklusion (WHS-Verpflichtung 156)
 - → Strategie des Auswärtigen Amts zur humanitären Hilfe im Bereich Gesundheit 2020-2025 und Strategie des Auswärtigen Amts im Bereich humanitäre Wasser-, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH) (o.J.): Festlegung der expliziten Berücksichtigung

- unterschiedlicher Bedarfe von Frauen, Mädchen, Männern und Jungen sowie Menschen jeden Alters und Menschen mit Behinderungen.
- → Auch die Leitlinie für Ernährungshilfe benennt Menschen mit Behinderung als "besonders marginalisierte und benachteiligte Gruppe" und betont deren besondere Betroffenheit von Ernährungsunsicherheit.
- 5. Einbeziehung und Ausbildung von Frauen und Mädchen in Technologie (WHS-Verpflichtung 133)
 - → Whistler Declaration on Gender Equality and the Empowerment of Women and Girls in Humanitarian Action (2018): Teilhabe von Frauen und Mädchen an neuen Technologien.
- 6. Gesundheitsversorgung für schwangere Frauen und Mütter und ihre Kinder in bewaffneten Konflikten (WHS-Verpflichtung 140)
 - → G7-Erklärung des Treffens der Außen- und Entwicklungsminister 2021 (G7, 2021): Stärkung von Gesundheitssystemen und Zugang zu grundlegender Gesundheits- und Ernährungsversorgung (auch explizit für SRHR).
 - → Strategie des Auswärtigen Amts für Humanitäre Hilfe: medizinische Erst- und Basisversorgung als prioritäres Handlungsfeld der deutschen humanitären Gesundheitshilfe, Hervorhebung bspw. der Schnittstellen zwischen Gesundheit und Schutz (z.B. vor SGBV) (vgl. World Health Cluster, 2020). Priorisierung spiegelt auch die Sektorstrategie für Gesundheit des Auswärtigen Amts wider.
 - → Whistler Declaration: Umsetzung von Maßnahmen der Gesundheitsversorgung für Mädchen und Förderung lokaler Frauenrechtsorganisationen in humanitären Krisensituationen.

→ Die Strategie des Auswärtigen Amts zur humanitären Hilfe in Situationen von Flucht und Vertreibung: medizinische Versorgung und Ernährungssicherung für Schwangere, stillende Mütter, Kleinkinder und Maßnahmen zur Steigerung der Überlebenschancen von Neugeborenen.

7. Minen- und Kampfmittelräumung (WHS-Verpflichtung 151)

- → Die Strategie des Auswärtigen Amts für Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen im Rahmen der Humanitären Hilfe der Bundesregierung 2022-2023: Betonung der zentralen Bedeutung von Gender und Diversität für das humanitäre Minen- und Kampfmittelräumen.
- 8. Gleichberechtigter Zugang zu Bargeldunterstützung, Existenzgrundlagen und Bildung (WHS-Verpflichtung 132)
 - → Charlevoix Declaration (2018): Zugang von Mädchen und Frauen zu humanitären Hilfsmaßnahmen im Bereich Bildung soll priorisiert werden; Mädchen und Frauen in Aufnahme- und Diaspora-Gemeinschaften sollen gefördert werden, um ihre Bildungschancen und Lernerfolge zu verbessern.

3.1.2. Call to Action on Protection from Gender-based Violence in Emergencies

Der Schutz vor SGBV und vor sexueller Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung (PSEAH) ist eine Priorität der deutschen humanitären Hilfe. Auf dem WHS 2016 ist Deutschland dem *Call to Action on Protection from Gender-based Violence in Emergencies* beigetreten, einer richtungsweisenden internationalen Plattform zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt in humanitären Krisensituationen. Ziel des Call to Action ist, Wandel voranzutreiben und Rechenschaftspflicht einzufordern, so dass alle humanitären Bemühungen vom frühesten Stadium einer Krise Strategien, Systeme und Mechanismen zur Minderung der Risiken geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Bereitstellung sicherer Hilfsleistungen für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt umfassen. In den Jahren 2023 und 2024 hat Deutschland den Vorsitz des Call to Action inne.



Eine vertrauensvolle Beziehung ist wichtig für erfolgreiche psychosoziale Beratung, wie hier in einem Beratungszentrum in Sange (Demokratische Republik Kongo). Das IKRK unterstützt 40 solcher Beratungszentren, u.a. für Überlebende von GBV, in den Regionen Nord- und Süd-Kivu. © IKRK/Albert Nzobe

3.1.3. Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit

Die **Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit** (*Women, Peace and Security*, WPS), die Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats und ihre insgesamt neun Nachfolgeresolutionen, darunter die unter deutschem Sicherheitsratsvorsitz im April 2019 verabschiedete Resolution 2467 zu *Frauen, Frieden und Sicherheit,* haben zum Ziel, friedliche und stabile Gesellschaften zu schaffen. Dies soll geschehen, indem die Menschenrechte von Frauen und Geschlechtergerechtigkeit gefördert werden. Die vierte Säule der **WPS-Agenda** – die Bereitstellung geschlechtsspezifischer Nothilfe und Wiederaufbaumaßnahmen – betrifft explizit die humanitäre Hilfe. Diese Säule sieht vor, dass die bereitgestellte humanitäre Hilfe geschlechtergerecht sein soll.

Der VN-Pakt zu Frauen, Frieden, Sicherheit und Humanitärem Handeln (Compact on Women, Peace and Security and Humanitarian Action, WPS-HA Compact) ist Teil des Generation Equality Forum (2021). Dieses stellt eine generationenübergreifende, integrative Bewegung zur Förderung von Frauen, Frieden und Sicherheit sowie der Gleichstellung der Geschlechter in der humanitären Hilfe dar. Der WPS-HA Compact fordert die Neugestaltung von Friedens- und Sicherheitsprozessen und humanitären Maßnahmen, um Frauen und Mädchen systematisch in Entscheidungen einzubeziehen.

Die WPS-Agenda wird in der Arbeit der deutschen humanitären Hilfe explizit als Querschnittsmaßnahme verankert und durch den Nationalen Aktionsplan (NAP) operationalisiert (NAP III, 2021; Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern. Leitlinien der Bundesregierung, 2017). Der aktuelle Aktionsplan (NAP III) für den Zeitraum 2021-2024 umfasst unter anderem den Schwerpunkt "Humanitäre Hilfe, Krisenbewältigung und Wiederaufbau". Darin verpflichtet sich die Bundesregierung zur Stärkung der Teilhabe von Frauen und Mädchen in Krisenkontexten, zu Maßnahmen im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt sowie SRHR als Teil der Basisversorgung, zur Unterstützung lokaler zivilgesellschaftlicher Frauenrechtsorganisationen und -Netzwerke sowie zu geschlechtergerechter Planung und transparenter, effizienter und effektiver Umsetzung von Covid-19-Maßnahmen und Wiederaufbau im Rahmen der Ziele der WPS-Agenda.

3.2. Maßnahmen zur Umsetzung der Verpflichtungen

Um den oben genannten Verpflichtungen Rechnung zu tragen und um Gender-Mainstreaming in der deutschen humanitären Hilfe umzusetzen, setzt das Auswärtige Amt verschiedene Instrumente ein. Diese zielen darauf ab, eine gendersensible Bedarfserhebung, Planung, Steuerung, Umsetzung sowie ein gendersensibles Monitoring der deutschen humanitären Hilfe zu gewährleisten, die Teilhabe der betroffenen Bevölkerung zu fördern sowie Messung und Nachhalten der Zielerreichung sicherzustellen.

3.2.1. Gender Budgeting

Mit dem Haushaltsjahr 2023 hat das Auswärtige Amt ein Gender Budgeting eingeführt. Im Rahmen dieses Gender Budgetings setzt sich das Auswärtige Amt grundsätzlich das Ziel, 85 Prozent der Projektmittel gendersensibel (GG1-angelehnt nach den DAC-Kategorien der OECD) und 8 Prozent gendertransformativ (GG2-angelehnt) auszugeben. Hierfür erfasst das Auswärtige Amt seine Förderausgaben von Anfang an gemäß der Intensität, mit dem Vorhaben genderspezifische Aspekte zu berücksichtigen. Dies geschieht durch die konkrete und umfassende Abfrage von Förderdaten nach einem internen Gender-Marker, der sich an den DAC-Kategorien der OECD orientiert.

Für die humanitäre Hilfe formulieren die FFP-Leitlinien dazu ergänzend das Ziel, humanitäre Hilfe zu 100 Prozent gendersensibel und, wo immer angezeigt, gender-targeted umzusetzen. Durch die Berücksichtigung sowohl genereller als auch spezifischer genderbezogener Bedarfe trägt dieser Ansatz zu den Zielen des Gender Budgeting in Umsetzung der FFP-Leitlinien bei (Leitlinie 2).¹

¹ Weitere Informationen zum Gender Budgeting sind den Leitlinien Feministische Außenpolitik zu entnehmen.

3.2.2. Intersektionalität: Erfassen von Mehrfachdiskriminierungen durch Alter & Behinderung

Um den inklusiven Ansatz der deutschen humanitären Hilfe bei der Bewertung von Projektanträgen und berichten und zur Projektdokumentation systematisch zu verankern und nachzuhalten, hat das Auswärtige Amt 2018 den **Gender-Age-Disability-Marker** (GAD-Marker) eingeführt. Der Marker ist Mess- und Steuerungsinstrument zugleich und ermöglicht es, in von Deutschland finanzierten humanitären Projekten Inklusion konsequent einzufordern und nachzuhalten. Dabei wird von Partnern erwartet, dass Projektanträge und -berichte konkrete Informationen darüber enthalten, wie Gender-, Age- und Disability-Aspekte berücksichtigt werden.

Die Aufschlüsselung von Daten sowie die Durchführung von Gender- und/oder Inklusionsanalysen sind entscheidende Schritte für die nachhaltige Erfüllung zahlreicher Verpflichtungen, um eine bedarfsgerechte Planung, Umsetzung und Überwachung zu gewährleisten. Diese sollen der Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedarfe im gesamten Zyklus humanitärer Projekte Rechnung tragen. Darüber hinaus sollen sie es ermöglichen, Maßnahmen für konkrete Zielgruppen (z.B. Frauen, Mädchen, Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen – ausgelegt an deren jeweiliger konkreter Situation) zu bestimmen (ECHO, 2013).

Es muss nicht nur ersichtlich sein, dass die spezifischen Bedarfe erkannt, analysiert und dokumentiert sind, sondern auch, dass notwendige Maßnahmen entsprechend gestaltet werden und die relevanten Gruppen an Planung und Umsetzung der Projekte beteiligt sind.

Um die Wirkung des Markers sicherzustellen und diesen in Zusammenarbeit mit Partnern weiter zu verbessern, wird der GAD-Marker kontinuierlich weiterentwickelt und seine Umsetzung ausgewertet. Die Anwendung des GAD-Markers entsprechend der Handreichung in allen Projekten der deutschen humanitären Hilfe ist ein maßgebliches Kriterium für die Förderung. Künftig werden wir auch mittels systematischer Bewertung

von Projektberichten und Evaluationen die intersektionalen Aspekte Gender, Alter und Behinderung noch konsequenter nachhalten.

Deutschland unterstützt zahlreiche Projekte, die sich der **Verbesserung von Gleichstellung und Inklusion** widmen, z.B. solche, die sich gezielt an Menschen mit Behinderungen in Notsituationen wenden oder deutsche humanitäre Akteure für dieses Thema etwa durch Fortbildungsmaßnahmen sensibilisieren.

Eine Zielsetzung von Intersektionalität ist zudem, dass Projekte häufig Komponenten enthalten, die wenigstens einer der Dimensionen verstärkte Aufmerksamkeit widmen. Dies wird z.B. durch spezielle Angebote für Frauen und Mädchen, z.B. Gesundheitsangebote für Schwangere, Mütter und Kinder oder spezielle Angebote für Menschen mit körperlichen oder mentalen Behinderungen sichergestellt.

In der humanitären Hilfe ist Deutschland in wichtigen Institutionen und als Geldgeber in Steuerungsgremien wichtiger Organisationen aktiv vertreten. Unseren Einfluss nutzen wir, um Mainstreaming sowohl von Gender als auch von Alter und Behinderung nachhaltig zu verankern. Ein wichtiger Aspekt ist beispielsweise die **Verbesserung der Datenlage**.

3.2.3. Call to Action (CtA) on Protection from Gender-based Violence in Emergencies

Zur Umsetzung der CtA-Roadmap entwickelte Deutschland Instrumente für den systematischen Schutz vor SGBV und SEAH sowie für Gleichstellungsstandards in Planung, Zuweisung und Monitoring seiner humanitären Hilfe. Diesen Fortschritt treibt Deutschland kontinuierlich voran und arbeitet im Rahmen des CtA an einer laufenden Verbesserung von Standards auf nationaler wie internationaler Ebene. Zusätzlich zum CtA zielt Deutschland darauf ab, die Prioritätensetzung und Zuweisung der deutschen humanitären Hilfe zur Bekämpfung von SGBV und zur Unterstützung der Gleichstellungsarbeit besser und transparenter nachzuhalten und passt dafür z.B. Erfordernisse zur Datenerfassung an. Außerdem bringt sich Deutschland aktiv in internationalen Foren zur Prävention und Bekämpfung von

SGBV in humanitären Krisen ein, und sorgt dafür, dass SGBV auch in bilateralen Gesprächen auf der Tagesordnung bleibt. Im Bereich Schutz vor SGBV und SEAH orientieren sich diese Maßnahmen an den drei Säulen Vorbeugen, Erkennen und Reagieren. Diese umfassen Sensibilisierung und Vorgaben für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Partnerorganisationen, die Finanzierung relevanter Projekte und das Engagement bei den VN und in internationalen Arbeitsgruppen für umfassenden Schutz vor sexueller Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung in der humanitären Hilfe. Leitlinien hierzu sollen im Jahre 2024 vorgelegt werden.

2020 gehörte Deutschland zu den ersten, die ihr Engagement für den CtA erneuerten und sich zur Umsetzung der CtA-Roadmap 2021-2025 und deren Zielen verpflichteten (vgl. Annex I). Deutschland hat für 2023/2024 den Vorsitz des CtA übernommen. Im Zuge dieses Vorsitzes arbeiten wir gemeinsam mit allen Partnern daran, den CtA zu einer effektiveren, inklusiveren Arbeitsplattform machen, die ihren einzigartigen Möglichkeiten der Vernetzung zwischen Staaten, internationalen Organisationen und internationalen, nationalen und lokalen NROen gerecht wird. Schwerpunkt unseres Vorsitzes ist dabei u.a. die Verbesserung von SGBV-Maßnahmen und Prävention in Kontexten von Flucht und Migration, sowie der Aufbau nachhaltigerer Partnerschaften für lokale und frauengeführte Organisationen, z.B. durch verbesserten Zugang zu Koordinierungsgremien und Finanzierungsmöglichkeiten. Hierfür wird Deutschland auch gezielte Projekte zum Kapazitätsaufbau für lokale und frauengeführte Organisationen unterstützen.



Humanitäre Hilfe, die das Individuum ins Zentrum stellt: In der Ukraine lernen Kinder und Jugendliche zum Beispiel, Kriegserfahrungen und Traumata zu verarbeiten. © Help e.V./Lana Dmytrenko



Mit Mitteln aus dem Nothilfefonds der Vereinten Nationen unterstützt UN WOMEN von Gewalt betroffene Frauen in elf Ländern. Das Bild stammt aus Jordanien und zeigt eine Frau, die im Schneiderhandwerk ausgebildet wird, um wieder für sich selbst aufkommen zu können. © UN Women/Lauren Rooney

3.2.4. Finanzierung

Um alle humanitären Maßnahmen gendersensibel und, wo immer möglich, gender-targeted zu gestalten und geschlechtsspezifische Bedarfe zu decken, nutzt das Auswärtige Amt verschiedene Finanzierungmechanismen und fördert Einzelprojekte sowie etablierte Organisationen mit Genderschwerpunkt.

- 1. Finanzierung von humanitären Gemeinschaftsfonds (Pooled Funds): Deutschlands Unterstützung der Pooled Funds zielt auf einen katalytischen Effekt der Instrumente für das humanitäre System ab. Diese Fondslösungen ermöglichen zudem auch in größerem Maßstab die Förderung von Organisationen, die mit ihrer Arbeit wesentlich zur Identifizierung und Deckung spezifischer Bedarfe beitragen. Ein Bestandteil hiervon ist die systematische Nutzung von Genderexpertise vor Ort sowie die Einbeziehung lokaler, frauengeführter Organisationen. Dies fördert Deutschland gezielt und setzt sich deshalb weiterhin dafür ein, dass die Mittel von Pooled Funds gendersensibel im Sinne dieser Strategie umgesetzt werden und lokalen und frauengeführten Organisationen zu Gute kommen. Zudem setzen diese Fonds auch Gender-Targeted Projektmittel z.B. im Bereich SGBV um.
- 2. Deutschland stellt auch Finanzmittel für Initiativen und Projekte bereit, die speziell darauf abzielen, die Rolle von Frauen in humanitären Kontexten zu stärken sowie Betroffene von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu unterstützen. So hat Deutschland wiederholt in den VN-Treuhandfonds zur Unterstützung der Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs eingezahlt. Deutschland unterstützt zudem jährlich den IKRK-Sonderaufruf "Stärkung der Reaktion auf sexuelle Gewalt". 2023 war Deutschland mit einer Zuwendung von 15 Millionen Euro größter Geber dieses Sonderaufrufs. Diese flexiblen humanitären Finanzierungsmaßnahmen stellen einen wichtigen Beitrag

- Deutschlands zur Förderung der Gleichberechtigung in der humanitären Hilfe dar (Grand Bargain Annual Report, 2023).
- 3. Eine weitere Maßnahme zur Umsetzung des Gender-Mainstreamings in der deutschen humanitären Hilfe ist die gezielte Förderung von Organisationen mit Genderschwerpunkt. Das Auswärtige Amt kooperiert mit UN Women und dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA). Der Schwerpunkt des Pilotprojekts mit UN Women liegt auf der Entsendung von Genderberaterinnen und -beratern. Sie helfen dabei, die Genderkapazitäten in den sog. "Clustern", durch welche VN- und andere humanitäre Organisationen ihre Arbeit in den verschiedenen Sektoren der humanitären Hilfe koordinieren, sowie in den humanitären Bedarfsplänen (*Humanitarian Response Plans*) und Hilfsaufrufen besser zu berücksichtigen. Frauen und Mädchen sollen zudem verstärkt in die Planungs-, Entscheidungs- und Durchführungsprozesse von Projekten eingebunden werden. Die Grundsatzförderung von UNFPA (i.H.v. 7 Millionen Euro für 2022-2024) unterstützt besonders flexible humanitäre Hilfe im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, sowie Schutz vor und Prävention von SGBV.
- 4. Deutschland unterstützt die Projekte GenCap, ProCap und PSEACap (z.B. 2023-2024 mit insg. 800.000 Euro), über die humanitäre Länderteams z.B. die Unterstützung von Gender-Expertinnen und Experten anfragen können. Diese bringen strategische und operative Unterstützung, Expertise und Instrumente zur Umsetzung der Richtlinien und Rahmenwerke zu Gender, SGBV und PSEAH im humanitären System ein. Konkret heißt das u.a., dass die Expertinnen und Experten das Mainstreaming von Gender durch Programme gestalten und nachhaltige Netzwerke von relevanten Stakeholdern vor Ort aufbauen.
- 5. Das Auswärtige Amt hat als Vorreiter den Ansatz der vorausschauenden humanitären Hilfe (Anticipatory Action) maßgeblich geprägt. In der eigenen Programmplanung und in internationalen Foren setzt es sich für die Ausweitung der vorausschauenden humanitären Hilfe ein, um das humanitäre System effizienter und effektiver zu gestalten, Krisen rechtzeitig zu begegnen und Bedarfe im Idealfall zu vermeiden oder zumindest zu

reduzieren. Die Planungen, welche nach der Aktivierung entsprechender Auslöser ("trigger") rasch umgesetzt werden können, sollen sich an den Vorgaben des Auswärtigen Amts zur gendersensiblen humanitären Hilfe orientieren und können auch gender-targeted Maßnahmen umfassen. UNFPA konnte beispielsweise im Rahmen eines CERF-finanzierten Anticipatory-Action-Projekts zum Schutz vor Überschwemmungen in Bangladesch vorausschauende Maßnahmen zu SRHR sowie zur Prävention von Gewalt gegen Frauen umsetzen, sowie spezielle "dignity kits" für LSBTI-Personen bereitstellen.

3.2.5. Nachhalten und regelmäßige Berichterstattung

Neben diesen konkreten und umfassenden Maßnahmen zu Nachhalten und Finanzierung erstattet Deutschland regelmäßig Bericht zu den Fortschritten der verschiedenen Verpflichtungen.

- 1. Call to Action: Alle Verpflichtungen des Call to Action (CtA) werden in öffentlich einsehbaren jährlichen Fortschrittsberichten nachgehalten. Im Zuge des Vorsitzes beim CtA strebt Deutschland an, die Berichterstattung im Rahmen der Fortschrittsberichte noch transparenter und effektiver zu gestalten.
- 2. WPS-Agenda und Nationaler Aktionsplan (NAP): Deutschland berichtet nach einem abgeschlossenen NAP-Zeitraum zu Fortschritten in der Umsetzung der VNSR-Resolution 1325. Der neuste Umsetzungsbericht bezieht sich auf den vorherigen NAP (2017-2020).
- 3. Women, Peace and Security and Humanitarian Action (WPS-HA) Compact: Deutschland wird auch nach einem noch von UN Women zu entwickelnden Verfahren zu seinen Verpflichtungen im Rahmen des Compacts berichten.

3.2.6. Stärkung des internationalen humanitären Systems

Deutschland setzt sich in folgenden Aufsichts- bzw. Beratungsgremien sowie Geberunterstützungsgruppen für die Stärkung von Genderaspekten in der humanitären Arbeit ein: Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR), Internationale Organisation für Migration (IOM), Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP), Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA), Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UN OCHA), Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK), Zentraler humanitärer Nothilfefonds der Vereinten Nationen (CERF).

Deutschland setzt sich zudem für die Berücksichtigung von Genderaspekten in Resolutionsverhandlungen in den verschiedenen Foren der VN ein, wie dem Sicherheitsrat, der Generalversammlung und den dazugehörigen Ausschüssen, dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECO-SOC) sowie im Rahmen des Grand Bargain.

Auch als Partner und, seit 2023, Lead des CtA nutzt Deutschland seine Rolle in Aufsichts- und Beratungsgremien humanitärer Organisationen, um sich für eine stärkere Einbeziehung von Frauen und Mädchen in der humanitären Hilfe einzusetzen (Grand Bargain Annual Report, 2023).

4. Gendersensible deutsche humanitäre Hilfe

Die in dieser Strategie skizzierten Verpflichtungen und Maßnahmen sollen Leitschnur auf dem Weg zu Geschlechtergerechtigkeit in der humanitären Hilfe sein. Mit ihrer Umsetzung leistet Deutschland einen Beitrag dazu, das internationale humanitäre System inklusiv und effektiv zu gestalten. Das Ziel des Auswärtigen Amts, 100 Prozent mindestens gendersensible, und wo immer möglich gender-targeted, humanitäre Hilfe zu leisten und so zu Zielen des Gender Budgeting im Rahmen des Gender-Targeted-Ansatzes beizutragen, ist nur im Schulterschluss mit Partnern und Zuwendungsempfängern zu erreichen. Deshalb werden wir uns weiter dafür einsetzen, dass Partnerorganisationen und die von ihnen durchgeführten Maßnahmen Genderperspektiven konsequent berücksichtigen. Der kontinuierliche Austausch zu Geschlechtergerechtigkeit in der humanitären Hilfe und die Einbeziehung lokaler frauengeführter Organisationen sind hierfür unabdingbar. Das Erreichen dieser Ziele halten wir durch das hauseigene Reporting im Zuge des Gender Budgeting nach. Auch dem GAD-Marker kommt hierbei eine besondere Rolle zu. Der GAD-Marker ermöglicht, Informationen zu Genderaspekten und Mehrfachdiskriminierungen (Alter, Behinderung) stärker einzufordern.

Hierzu wird im Rahmen des Monitorings und der Evaluierung der Genderstrategie der Abteilung S für Krisenprävention, Stabilisierung, Friedensförderung und humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amts berichtet.

Annex I: Ergänzungen zu genderrelevanten Verpflichtungen

WHS Kernverpflichtungen

Kernverpflichtungen, die Gender thematisieren und die Grundlage der WHS-Einzelverpflichtungen sind:

- → "Verpflichtung, als entscheidende erste Maßnahmen die Investitionen in die Stärkung der Resilienz von Gemeinschaften zu erhöhen, wobei Frauen uneingeschränkt und wirksam beteiligt werden." (Katastrophen, Kernverpflichtung 4)
- → "Frauen und Mädchen dazu ermächtigen, als Triebkräfte des Wandels und Führungspersönlichkeiten zu agieren, einschließlich durch die verstärkte Unterstützung lokaler Frauengruppen, damit sie sich sinnvoll an humanitären Maßnahmen beteiligen können." (Frauen und Mädchen, Kernverpflichtung 1)
- → "Allen Frauen und weiblichen Jugendlichen in Krisensituationen den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart." (Frauen und Mädchen, Kernverpflichtung 2)

- → "Sicherstellen, dass humanitäre Programme geschlechtersensibel gestaltet werden." (Frauen und Mädchen, Kernverpflichtung 4)
- → "Humanitäre Strategien, Rahmenwerke und rechtsverbindliche Dokumente, die sich auf die Gleichstellung der Geschlechter, die Ermächtigung der Frauen und die Rechte der Frauen beziehen, vollständig einhalten." (Frauen und Mädchen, Kernverpflichtung 5)

CtA Roadmap 2021-2025, Outcomes

Outcome 1. Politische Rahmenbedingungen und Kapazitäten: Akteurinnen und Akteure der humanitären Hilfe verfügen über die institutionellen und systemweiten Strategien und Kapazitäten zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht.

Outcome 2. Koordinierung: Eine wirksame Koordinierung innerhalb des GBV-Sektors und zwischen anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren und dem GBV-Sektor gewährleistet die Umsetzung von Maßnahmen und Rechenschaftspflicht zur Prävention und Reaktion auf GBV auf allen Ebenen.

Outcome 3. Datenbewertung und -analyse: Daten zu GBV und Gender werden in Absprache mit GBV- und Gender-Expertinnen und -Experten auf sichere und ethische Weise gesammelt, weitergegeben, gespeichert und analysiert und unterstützen die humanitäre Planung, Programmierung und Finanzierungsentscheidungen.

Outcome 4. Finanzierung: In jeder Phase der Nothilfe werden ausreichende Mittel für Personal, Interventionen, Initiativen und Programme im Bereich GBV und Gleichstellung bereitgestellt.

Outcome 5. Spezialisierte GBV-Programme: GBV-Präventions- und Reaktionsprogramme, einschließlich spezialisierter Dienste, die den *Inter-Agency Minimum Standards for GBV in Emergencies Programming* entsprechen, werden in jeder Phase der Nothilfe umgesetzt.

Outcome 6. GBV-Risikominderung: Die Risikominderung von geschlechtsspezifischer Gewalt und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter werden in allen humanitären Sektoren im Einklang mit den IASC-Leitlinien für die Integration von Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt in humanitäre Maßnahmen wirksam in Programmgestaltung, -durchführung, -monitoring und -bewertung einbezogen.

Whistler Declaration on Gender Equality and the Empowerment of Women and Girls in Humanitarian Action

Als G7-Mitglied hat Deutschland im Jahr 2018 die Whistler Declaration on Gender Equality and the Empowerment of Women and Girls in Humanitarian Action verabschiedet. Darin erkennt Deutschland an, wie wichtig es ist, die Gleichstellung der Geschlechter in allen humanitären Aktivitäten und Maßnahmen voranzutreiben, indem speziell auf die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen eingegangen wird. Im Mittelpunkt stehen hier innovative Lösungen beispielsweise durch neue Technologien – bei deren Entwicklung, Erprobung, Überarbeitung und Übernahme Frauen eine entscheidende Rolle spielen sollen – als Empfängerinnen und Pionierinnen (Government of Canada, o.J.). Frauen werden als mächtige Akteurinnen des Wandels ("powerful agents of change", Whistler Declaration, 2018, S. 2) und Führungspersönlichkeiten hervorgehoben. Deutschland hat sich in diesem Kontext dazu verpflichtet, zusammen mit seinen Partnern Veränderungen auf Systemebene zu fördern und sicherzustellen, dass humanitäre Maßnahmen prinzipiengeleitet, evidenzbasiert und ermächtigend ("empowering") sind. Thematisch betont die Whistler Declaration Maßnahmen der Grundbedürfnissicherung (Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung für Mädchen sowie die Prävention

von geschlechtsspezifischer Gewalt und Reaktion darauf) sowie die Förderung von lokalen Frauenrechtsorganisationen und Netzwerken in humanitären Krisensituationen (Whistler Declaration, 2018, S. 3).

Whistler Declaration on Protection from Sexual Exploitation and Abuse in International Assistance

Deutschland hat zudem – so wie alle anderen G7-Migliedsstaaten – die Whistler Declaration on Protection from Sexual Exploitation and Abuse in International Assistance verabschiedet, die die Stärkung der nationalen und internationalen Systeme zum Schutz von Personen vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in der internationalen Hilfe und zur Reaktion darauf in den Vordergrund stellt.

Charlevoix Declaration on Quality Education for Girls, Adolescent Girls and Women in Developing Countries

Bei dem G7-Gipfel 2018 in Charlevoix, Kanada, hoben die G7-Staaten, darunter Deutschland, den Wert der Bildung für Mädchen und Frauen im Hinblick auf die Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung insbesondere in Entwicklungsländern hervor. Im Fokus steht hier der Zugang zu Bildung in humanitären Situationen, die darauf abzielt, die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. In der Abschlusserklärung Erklärung von Charlevoix über hochwertige Bildung für Mädchen, heranwachsende Mädchen und Frauen in Entwicklungsländern (Charlevoix Declaration on Quality Education for Girls, Adolescent Girls and Women in Developing Countries) bekennt sich Deutschland unter anderem dazu, die Abstimmung zwischen

humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern und dem Zugang von Mädchen und Frauen in den frühen Phasen humanitärer Hilfsmaßnahmen zu hochwertiger Bildung Priorität einzuräumen (Charlevoix Declaration, 2018). Deutschland sagte zudem zu, für den verbesserten Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung für Mädchen und Frauen auf der ganzen Welt 75 Millionen Euro zu investieren (Prime Minister of Canada, 2018).

G7 Foreign and Development Ministers' Meeting Communiqué (London 05.05.2021)

Im Zuge des G7-Treffens der Außen- und Entwicklungsminister im Mai 2021 bekräftigt Deutschland die globale Führungsrolle der G7 bei der Gendergleichstellung und der Förderung und dem Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen. Im Kontext der Covid-19-Pandemie erkennt Deutschland die Wichtigkeit der folgenden drei überschneidenden Ziele an: (1) Bildung für Mädchen, (2) Stärkung der Rolle der Frau und (3) Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Besonders hervorzuheben ist die Schwerpunktsetzung auf die Stärkung von Gesundheitssystemen mit nachhaltiger Finanzierung, unter anderem um in humanitären Krisen den Zugang zu einer grundlegenden Gesundheits- und Ernährungsversorgung (auch explizit für sexuelle und reproduktive Gesundheit) wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten. Deutschland bekennt sich zu einer Stärkung der sinnvollen Beteiligung und Führung von Frauen in Covid-19-Taskforces und humanitären Maßnahmen (G7, 2021, S. 21-23).

Literaturverzeichnis

Auswärtiges Amt. (2014). Grundsätze, Kriterien und Best Practices im Aktionsfeld humanitärer Ernährungshilfe: Leitlinien für die Zusammenarbeit des Auswärtigen Amts und seiner Partner in der humanitären Hilfe.

Auswärtiges Amt (2017). Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern – Leitlinien der Bundesregierung.

Auswärtiges Amt. (2018). Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2014 – 2017.

Auswärtiges Amt. (2019). Resolution 2467: Sexuelle Gewalt in Konflikten beenden.

Auswärtiges Amt. (2020). The German Federal Foreign Office's Progress Report 2020.

Auswärtiges Amt. (2020). Geschlechtergerechtigkeit in der deutschen Außenpolitik und im Auswärtigen Amt.

Auswärtiges Amt. (2020a). Grundlagen der humanitären Hilfe.

Auswärtiges Amt. (2020b). Umsetzungsbericht zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2017 bis 2020.

Auswärtiges Amt. (2021). CtA Germany's Self-Report.

Auswärtiges Amt. (2021). Handreichung zu Gleichstellung und Inklusion in der humanitären Hilfe, Gender-Age-Disability (GAD) Marker, 2021.

Auswärtiges Amt. (Februar 2021a). Aktionsplan der Bundesregierung zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit 2021 bis 2024.

Auswärtiges Amt. (2022). Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2018 – 2021.

Auswärtiges Amt. (2023). Leitlinien für feministische Außenpolitik: Außenpolitik für alle.

Auswärtiges Amt. (o.J.). Strategie des Auswärtigen Amts für Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen im Rahmen der Humanitären Hilfe der Bundesregierung 2019-2021.

Auswärtiges Amt. (o.J.). Strategie des Auswärtigen Amts im Bereich humanitäre Wasser-, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH).

Auswärtiges Amt. (o.J.). Strategie des Auswärtigen Amts zur humanitären Hilfe im Ausland 2019-2023. Berlin.

Auswärtiges Amt. (o.J.). Strategie des Auswärtigen Amts zur humanitären Hilfe im Bereich Gesundheit. Von 2020-2025.

Auswärtiges Amt. (o.J.). Strategie des Auswärtigen Amts zur humanitären Hilfe in Situationen von Flucht und Vertreibung.

Bizzarri et al. (2020). Inter-Agency Humanitarian Evaluation on Gender Equality and the Empowerment of Women and Girls. Inter-Agency Humanitarian Evaluation Steering Group (IAHE SG).

BMZ. (o.J.). Geschlechtsidentität.

Call to Action on Protection from Gender-Based Violence in Emergencies. (2020). *Road Map 2021-2025.*

Charlevoix Declaration. (2018). Charlevoix Declaration on quality education for girls, adolescent girls and women in developing countries. G7.

Deutscher Bundestag. (2021). Beteiligung von Frauen bei weltweiter Friedenssicherung vorangetrieben.

Die Bundesregierung. (2021). LSBTI-Inklusionskonzept. Von LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit:

DKKV, Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge e.V. (o.J.). Internationale Abkommen.

ECHO. (2013). Gender-Age Marker Toolkit.

Europäischer Rechnungshof. (2021). Special Report: EU humanitarian aid for education: helps children in need, but should be longer-term and reach more girls.

Food Security Cluster and Global Nutrition Cluster. (o.J.). *Gender Equality in Food Security and Nutrition*.

G7. (2018). The Whistler Declaration on Protection from Sexual Exploitation and Abuse in International Assistance.

G7. (2018). Whistler Declaration on Gender Equality and the Empowerment of Women and Girls in Humanitarian Action.

G7. (2021). G7 Foreign and Development Ministers' Meeting Communiqué, London, May 5, 2021.

Generation Equality Forum. (2021a). WPS Humanitarian Action Compact Launch Generation Equality Forum, Paris – Concept Note 2 July 2021, Paris, France.

Generation Equality Forum. (2021b). Women, Peace and Security and Humanitarian Action (WPS-HA) [PowerPoint Presentation].

GMAP: Geneva International Centre for Humanitarian Demining. (2018). *Annual Report* 2018 – *Gender & Mine Action Programme*.

Grand Bargain Annual Report. (2021). Grand Bargain in 2020: Annual Self Report – Narrative Summary. Auswärtiges Amt.

IASC: Inter-Agency Standing Committee. (2008). Policy: Gender Equality in Humanitarian Action, June 2008.

IASC: Inter-Agency Steering Committee. (2018). Guidelines: The Gender Handbook for Humanitarian Action.

InterAction. (2021). Choose to Challenge: The Gender Gap in Humanitarian Aid.

OECD. (2021). Gender equality across the Humanitarian-Development-Peace Nexus.

Oslo Conference, 2019. (2019). Oslo Conference on Ending Sexual and Gender-Based Violence in Humanitarian Crises Outcome Statement.

Plan International. (2021). Mädchenbericht 2021: Besser gleich – Update für die Außen- und Entwicklungspolitik.

Prime Minister of Canada. (2018). Canada and partners announce historic investment in education for women and girls in crisis and conflict situations.

Sphere. (2018). Das Sphere-Handbuch: Humanitäre Charta und Mindeststandards in der humanitären Hilfe.

UN Security Council. (2000). Security Council Resolution 1325 (2000) [on women and peace and security].

UN Women. (2021). Generation Equality: 25 Jahre Pekinger Aktionsplattform.

UNDP. (2019). Parliaments as Partners Supporting the Women Peace and Security Agenda: A Global Handbook.

UN-OCHA. (2019). Global Humanitarian Overview 2019.

UN-OCHA. (2021). Policy Instruction on Gender Equality 2021-2025.

Vereinte Nationen. (2015). Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015-2030 (Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015-2030).

Vereinte Nationen. (2019). United Nations Gender Guidelines for Mine Action Programmes.

Vereinte Nationen. (2021). Preventing Sexual Exploitation and Abuse: Circle of Leadership.

WASH Cluster. (2020). Delivering Humanitarian Water, Sanitation and Hygiene (WASH) at Scale, Anywhere and Any Time – Road Map for 2020-2025.

WHS. (2016). Committments to Action: World Humanitarian Summit.

World Health Cluster. (2020). Health cluster guide: a practical handbook.

WPHF. (2019). Women's Peace and Humanitarian Fund - CFP No. CFP/JOR/2019/01.

Impressum

Herausgeber Auswärtiges Amt Werderscher Markt 1 10117 Berlin

www.auswaertiges-amt.de

Redaktion

Referat S08

Stand

Februar 2024

Druck

www.zarbock.de

Gestaltung

www.kiono.de

Titelbild

Frauen in Amhara (Äthiopien) erhalten Dignity Kits. Diese umfassen zum Beispiel Seife, einen Kamm, Taschentücher und Menstruationsbinden. © *UNFPA*